



Vorlage Nr.: V1108/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Finanzielle Neuordnung der Stadionverträge bei einem Spielbetrieb des SG Dynamo Dresden e. V. in der 2. Fußballbundesliga

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat beschließt, die im Beschluss V0937/11 vom März 2011 gewährten zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. Euro sowie 200 TEuro für die Jugendarbeit des Vereins ergänzend zu den vertragsgemäßen 620 TEuro aus den Regelungen des Konzessionsvertrages an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH und die daraus erwachsenden Verpflichtungen zur gleichzeitigen Reduzierung der Miete in gleicher Höhe an die SG Dynamo Dresden sowie alle anderen Regelungen dieses Beschlusses auch bei einem Spielbetrieb des Vereins in der 2. Fußballbundesliga für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 zu bewilligen.
- 2.) Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 834 TEuro im Haushalt 2011 sowie weitere 834 TEuro im Haushalt 2012 werden für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in das Budget des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäderbetrieb eingestellt. Hierfür wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften mit entsprechendem Vorlauf in den Betriebsausschuss Sportstätten und Bäder einbringen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0937/11

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** siehe Anlage

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:**1.) Die derzeitige Beschlusslage**

An dieser Stelle ist auf die ausführliche Darstellung der bisherigen Beschlussgeschichte im Kontext zum Neubau und der Bewirtschaftung des ehemaligen Rudolf-Harbig-Stadions aus der Vorlage V0937/11 zu verweisen. Mit dem Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 24.03.2011 wurde der Etat der SG Dynamo Dresden für die Saisonspielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 für den Fall des Verbleibs in der 3 Liga mit insgesamt 1,2 Mio. Euro jährlich monetär entlastet. Mit Schreiben vom 16.05.2011 an die Landeshauptstadt Dresden bat der Verein darum, den Beschluss auch auf den Spielbetrieb in der 2. Liga auszuweiten.

2.) Veränderungen der finanziellen Situation des Vereins und der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH durch Aufstieg in die 2. Fußballbundesliga.

Wie ebenfalls schon in der Verwaltungsvorlage V0937/11 dargestellt, sehen die Vereinbarungen im Konzessionsvertrag vor, dass der städtische Zuschussanteil abhängig von der Ligazugehörigkeit des Hauptnutzers – der SG Dynamo Dresden e. V. – gestaffelt wird. Demnach reduziert sich der städtische Zuschussanteil an die Stadion Dresden Projektgesellschaft auf 0,62 Mio. Euro jährlich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick.

Ligazugehörigkeit Dynamo Dresden	Höhe des städt. Zuschusses
1. Bundesliga	Rückflüsse anstatt Zuschuss
2. Bundesliga	0,62 Mio. Euro
3. Liga	2,29 Mio. Euro
Regionalliga	2,69 Mio. Euro

Tabelle 1

Bei der Stadion Dresden Projektgesellschaft wird die geringere städtische Zahlung ausgeglichen, in dem aus dem zusammen mit der SG Dynamo Dresden und SPORTFIVE abgeschlossenen Agenturvertrag die Vermarktung von stadion- bzw. vereinsgeborenen Rechten höhere Erlöse bei einem Spielbetrieb in der 2. Fußballbundesliga erzielt. Die Auskehrregel dieses Vertrages sieht in der 2. Bundesliga insbesondere höhere Einnahmen zugunsten der Stadion Projektgesellschaft vor.

In der aktuellen Wirtschaftsplanung und den Lizenzierungsunterlagen für den DFB wird diese Anpassung bereits zugrunde gelegt. Die Weiterführung der Zusatzzahlung der Landeshauptstadt Dresden, analog zur 3. Liga, ist ebenfalls bereits unterstellt (siehe Anlage).

Die Etatplanung des Vereins sieht für den Spielbetrieb in der 2. Fußballbundesliga zum gegenwärtigen Zeitpunkt Einnahmen von 15,09 Mio. Euro und Ausgaben von 14,72 Mio. Euro vor. Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von rund 370.000 Euro. Im geplanten Betriebsergebnis sind neben anderen Zinsaufwendungen auch jene für das von der Landeshauptstadt Dresden gewährte Darlehen über 1,25 Mio. Euro aus dem Jahr 2008 enthalten.

Der Verein argumentiert, dass, ohne die Beibehaltung des 1,2 Mio. Euro Zuschusses durch die Stadt, dann nur noch Einsparungen im Spieleretat möglich wären, wodurch ihm im Vergleich zu anderen Vereinen Nachteile entstehen, die dann einen erfolgreichen und dauerhaften Spielbetrieb in der 2. Liga nachhaltig gefährden. Aus diesem Grund bittet er die im März verabschiedete Zuschussregelung auch für den Spielbetrieb der SG Dynamo Dresden in der 2. Liga anzuwenden.

3.) Finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt Dresden

Aufgrund der geltenden vertraglichen Regelungen aus dem Stadionkonzessionsvertrag, wird ein Zuschuss seitens der Stadt an die Stadion Dresden Projektgesellschaft bei einem Spielbetrieb des Hauptmieters SG Dynamo Dresden von 0,62 Mio. Euro fällig. Bei einem Spielbetrieb in der 3. Liga beträgt der Zuschuss 2,29 Mio. Euro. Unter Hinzurechnung der erweiterten Zuschussregelung aus dem Beschluss 937/11 vom März dieses Jahres in Höhe von 1,2 Mio. Euro ergibt sich folgende Bild:

Ligazugehörigkeit SGD	Zuschusshöhe LHD an PG/SGD	Summe
2. Fußballbundesliga	0,62 Mio. Euro + 1,2 Mio. Euro	1,82 Mio. Euro
3. Liga	2,29 Mio. Euro + 1,2 Mio. Euro	3,49 Mio. Euro

Tabelle 2

Daraus ist erkennbar, dass eine Ausweitung des Beschlusses V0937/11 auch auf den Spielbetrieb der 2. Fußballbundesliga eine Entlastung des städtischen Haushaltes um 1,67 Mio. Euro für die Spielzeit 2011/2012 zur Folge hätte.

Der mit den Stadionkonzessionsverträgen intendierte Gedanke, dass mit einem höherklassigen Spielbetrieb der SG Dynamo Dresden als Hauptnutzer auch eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes einhergeht, tritt dann ein. Daher wird empfohlen der Bitte des Vereins zu entsprechen.

Die Deckung erfolgt aus den bereits eingestellten Mitteln im Produkt 10.100.42.4.1.01. Auch hier kann auf den Beschluss V0937/11 verwiesen werden.

Aus den nunmehr gegenüber den im Doppelhaushalt 2011/2012 bereits eingestellten Mitteln ergibt sich eine Einsparung für 2011 von 834 TEuro und weiteren 834 TEuro für 2012. Diese freiwerdenden Mittel sollen für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im EB Sportstätten verwendet werden.

4.) Zur Eilbedürftigkeit der Vorlage

Die Begründung der Eilbedürftigkeit der Vorlage ergibt sich aus der E-Mail des Geschäftsführers der SG Dynamo Dresden vom 30.05.2011 (18:34 Uhr), Herrn Dr. Oppitz, die beiliegend angefügt ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 Mail Dynamo vom 30.05.2011

Helma Orosz